



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 35

Ausgegeben in Osterode am Harz am 15.09.2010

39. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Haushaltssatzung 2010, 1. Nachtrag	452
Kreistagssitzung am 20.09.2010	454

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Sachsa

Ratssitzung am 20.09.2010	456
---------------------------	-----

Stadt Herzberg am Harz

Abwasserbeseitigung, Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen, 4. Änderung	458
Ortsrat Pöhlde, Sitzung am 22.09.2010	459
Ortsrat Sieber, Sitzung am 23.09.2010	460
Wahlbekanntmachung, Wahlleitung für die Kommunalwahl am 11.09.2011	461

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Sparkassenzweckverband im Landkreis Osterode am Harz

Verbandsversammlung, Sitzung am 21.09.2010	462
--	-----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz
für das Haushaltsjahr 2010

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Kreistag des Landkreis Osterode am Harz hat gem. §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Sitzung am 16.08.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge für den Ergebnis- und Finanzhaushalt werden nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 500.000 Euro erhöht und damit auf 500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

(1) Die Hebesätze der Kreisumlage werden nicht geändert.

(2) Der Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer für die im Landkreis Osterode am Harz gelegenen gemeindefreien Gebiete wird nicht geändert.

Osterode am Harz, 17.08.2010

Bernhard Reuter
Landrat

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 65 NLO in Verbindung mit §§ 87 Abs. 1, 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport – Az. 32.32-10302-156 (10-1NT) – am 31.08.2010 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz (Zimmer A 2.02) in der Zeit vom 16.09.2010 bis 24.09.2010 während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, 08.09.2010

Bernhard Reuter
Landrat

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 20. September 2010, 15:00 Uhr,

findet im Forum der Berufsbildenden Schulen II, An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Kreistages

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. August 2010
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion;
Anbindung des Kreiskrankenhauses in Herzberg (Kliniken Herzberg und Osterode GmbH) an den ÖPNV
6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion;
Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Landkreis Osterode am Harz
7. Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses;
Antrag des stellvertretenden Kreisbrandmeisters
8. Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
9. Berufung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Kreiswahl am 11. Sept. 2011
10. Abfallwirtschaft;
Nachberechnung der Abfallgebühren für die Jahre 2006 - 2010
11. Naturschutz;
Erste Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft Hainholz“

12. Familienbildungsprojekt „KiBiZ“ - Kinder-Bildung-Zukunft im
Landkreis Osterode am Harz -
13. Neuorganisation SGB II;
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Städten und
Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 8. Sept. 2010

Der Landrat
Bernhard Reuter

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 9. September 2010
wk/Gr

E I N L A D U N G

zu einer öffentlichen **Ratssitzung** am **Montag**, dem **20. September 2010**, ab **19:00 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Neuhof**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung vom 26. August 2010
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa
6. Umbildung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
7. Jahresabschluss der Stadtparkasse Bad Sachsa von Ende 2009
hier: Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 23 Abs. 3 NSpG
8. Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme Brandstraße;
hier: Abschnittsbildung gem. § 6 Abs. 4 NKAG i.V.m. § 3 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bad Sachsa
9. Strategische Neuausrichtung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS);
hier: Beitritt der Stadt Bad Sachsa zu dem zu gründenden Zweckverband
10. Ermächtigung zur Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2010
11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 83 Abs. 4 NGO
12. Umsetzung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II);
Abschluss eines neuen Heranziehungsvertrages des Stadt Bad Sachsa mit dem Landkreis Osterode am Harz

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN

Wahlperiode 2006 - 2011

- Sitzungsdienst -

13. Beratung des I. Nachtragshaushaltsplanes einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2009 – 2013 und Erlass der Nachtragssatzung für das Jahr 2010
14. Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit dem Innenministerium zwecks Fusion mit der Samtgemeinde Walkenried
(Antrag der CDU-Fraktion vom 6. September 2010)
15. Antrag zur verstärkten „Interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis Osterode am Harz (IKZ)“
(Antrag der SPD-Fraktion vom 9. September 2010)
16. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin

H o f m a n n



IV. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen,
Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung
der Stadt Herzberg am Harz vom 29.08.2002

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366), und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Stadt Herzberg am Harz in seiner Sitzung am 07.09.2010 folgende IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen der Abwasserbeseitigung vom 29.08.2002 beschlossen:

Artikel I

§ 11 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

- | | |
|--|--------|
| (1) Die Abwassergebühr beträgt je m ³ Abwasser | 3,04 € |
| (2) Bei Grundstücken, bei denen die Voraussetzungen zum Einleiten des Niederschlagswassers nicht gegeben sind; beträgt die Abwassergebühr je m ³ Abwasser | 2,58 € |

Artikel II

Diese IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Herzberg am Harz tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft.

Herzberg am Harz, 08.09.2010

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 09.09.2010

Sitzung des Orsrates Pöhlde

Am Mittwoch, den 22.09.2010, findet um 18:00 Uhr, in der Gaststätte "Andres", Pöhlde, Klosterstraße 28, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhlde (Nr. OPÖ/13) vom 19.07.2010
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Haushaltsplanentwurf 2011
8. Änderung Bebauungsplan Pöhlde Nr. 2
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 09.09.2010

Sitzung des Orsrates Sieber

Am Donnerstag, den 23.09.2010, findet um 18:00 Uhr, im Haus des Gastes, Sieber, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Sieber (Nr. OSI/10) vom 07.06.2010
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 6.1 Feinstaubmessungen im Ortsteil Sieber;
 - 6.2 Sonstige Mitteilungen
7. Haushaltsplanentwurf 2011
8. Entwidmung des alten Friedhofes im Ortsteil Sieber, Gemarkung Sieber, Flur 3, Flurstück 47/1
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Gem. § 9 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 24.02.2006 (Nieders. GVBl. S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2009 (Nieders. GVBl. S. 191) sowie § 7 Abs. 1 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.06.2006 (Nieders. GVBl. S. 280,431), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191), wird hiermit Namen und Anschrift der Stadtwahlleitung für den Bereich der Stadt Herzberg am Harz bekannt gemacht:

Stadtwahlleiter: Bürgermeister Gerhard Walter

Stellvertretender Stadtwahlleiter: Stadtamtsrat Wolfgang Weippert

Stadtwahlleitung:

Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz

Telefon: 05521/852-0, Telefax: 05521/852-120,

E-Mail: klaus-uwe.geike@herzberg.de

37412 Herzberg am Harz, den 08.09.2010

Walter

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

B e k a n n t m a c h u n g

Am

Montag, dem 21. September 2010, 17.00 Uhr,

findet im Sitzungsraum der Hauptstelle der Sparkasse Osterode am Harz,
Eisensteinstraße 8-10, 37520 Osterode am Harz, eine Sitzung

der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
im Landkreis Osterode am Harz

statt.

Vorgesehen ist folgende

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 23. Nov. 2009
4. Jahresabschluss 2009 der Sparkasse Osterode am Harz;
Entlastung des Verwaltungsrates gem. § 6 Nr. 9 der Verbandsordnung (VerbO)
5. Kurzbericht über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Osterode am Harz
6. Zustimmung zur Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 9 Abs. 2 NSpG und Bestimmung zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse Osterode am Harz gemäß § 16 Abs. 2 NSpG
7. Zustimmung zur Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 9 Abs. 2 NSpG und Bestimmung zum Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse Osterode am Harz gemäß § 16 Abs. 2 NSpG
8. Mitteilungen und Anfragen

Osterode am Harz, 9. Sept. 2010

Der Verbandsgeschäftsführer

Bernhard Reuter